



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-1080/11-V

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 14.12.2011 im öffentlichen Teil:

Der Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII wird Zustimmung erteilt.

Die Richtlinie zur Gewährung von Nebenleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming vom 17.09.2008 (Vorlagennummer Nr. 3-1412/08-II) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Barbeträgen nach § 39 Abs. 2 SGB VIII vom 16.12.1998 (Vorlagennummer Nr. 2-0085/98) sowie der Beschluss über die Umstellung auf Euro-Beträge vom 19.09.2001 (Vorlagennummer Nr. 2-0590/01) werden aufgehoben.

Igel
Vorsitzende